



Schüleranmeldung für Klasse: _____

Schülerdaten	
Zuname	
Vorname	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtstag	
Geburtsort	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/>
Straße/Hausnr.	
PLZ/Ort	
Teilort	
Telefon (Festnetz)	
Handy	
Nottelefon	
E-Mail	
Religions-Bekenntnis	<input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> evang. <input type="checkbox"/> kein <input type="checkbox"/> Sonstiges
Religions-Unterricht	<input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> evang. <input type="checkbox"/> kein Religionsunterricht
Staatsangehörigkeit/en	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> zusätzlich Folgende:

Elterndaten		
	1. Erziehungsberechtigter	2. Erziehungsberechtigter
Zuname		
Vorname	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße/Hausnr.	<input type="checkbox"/> s. Schülerdaten	<input type="checkbox"/> s. Schülerdaten
PLZ/Ort	<input type="checkbox"/> s. Schülerdaten	<input type="checkbox"/> s. Schülerdaten
Teilort	<input type="checkbox"/> s. Schülerdaten	<input type="checkbox"/> s. Schülerdaten
Telefon/Handy zusätzlich:		



Abgebende Schule	
war dort in Klasse	
Klassenlehrer/in	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Ihre Notiz an uns:	
Ihre Wünsche an uns:	
Wahlfach:	
Wahlpflichtfach:	
Französisch ab Kl. 6:	

Datum: _____

Unterschrift des Anmeldenden: _____



1. Einwilligung zur Darstellung/Veröffentlichung von Bildern aus dem Schulleben

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes auf der Homepage abgebildet werden. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Ebenso erscheinen Bilder aus unserem Schulleben auf Abbildungen im Schulhaus, in Presseartikeln oder auf Flyern der Schule. Da solche Bilder ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

- Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden
- Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden

2. Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgeländes

- Ab **Klasse 7**: Wir erlauben unserer Tochter/ unserem Sohn das Schulgelände in der Mittagspause bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts auf eigene Gefahr und Verantwortung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu verlassen.
Die **Klassen 5 und 6** verbringen die Mittagspause auf dem Schulgelände.
- Wir erlauben es nicht.

Diese Regelungen (1./2.) gelten bis zum schriftlichen Widerruf der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

3. Die ausgeliehenen Schulbücher sind Eigentum der Stadt Meßkirch

- beschädigte Bücher sind nach dem Prozentsatz des Neuwertes zu ersetzen.
- fehlende Bücher müssen mit dem Neuwert des Buches berechnet werden.

4.1 Entschuldigungen bei Beurlaubungen

Beurlaubungsgesuche oder Beurlaubungen müssen von den Erziehungsberechtigten so früh wie möglich schriftlich beantragt werden, bei einem Unterrichtstag beim Klassenlehrer, darüber hinaus und im Anschluss an bzw. vor Ferienzeiten beim Schulleiter. Ohne schriftliche Genehmigung gilt Abwesenheit als unentschuldigtes Fehlen. Kurzzeitige Anträge auf Beurlaubung (z. B. Gang zum Arzt) während des Unterrichts erteilt der zuständige Fachlehrer. Er hält den Vorgang im Klassenbuch fest.

4.2 Entschuldigung bei Erkrankungen

Es besteht Entschuldigungspflicht, wenn ein Schüler wegen Erkrankung den Unterricht versäumt. Dies geschieht entweder telefonisch morgens vor Unterrichtsbeginn auf dem Sekretariat (07575/206-3310 - auch Anrufbeantworter) oder durch Überbringung einer schriftlichen Entschuldigung. Spätestens am 3. Tag der Abwesenheit vom Unterricht muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. In besonders gelagerten Fällen kann die Schule immer ein ärztliches bzw. amtsärztliches Attest verlangen. Versäumt ein Schüler unentschuldig eine Klassenarbeit, muss laut Schulbesuchsverordnung die Note „6“ erteilt werden.

4.3 Erkrankung während des Unterrichts

Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts derart, dass er nach Hause gehen oder sofort abgeholt werden möchte, meldet er sich beim zuständigen Lehrer ab, geht in das Sekretariat und erklärt sein Unwohlsein. Die Sekretärin telefoniert – im Einvernehmen mit dem zuständigen Lehrer oder dem Schulleiter – mit den Eltern bezügl. des Abholens des erkrankten Kindes. Bei Abholung des Kindes wird der Vorgang im digitalen Klassenbuch vermerkt. Ist keine Abholung möglich, kann dem Kind zur Erholung oder Genesung das Elternsprechzimmer (Liege) zugewiesen werden. Dauert die Erkrankung länger an, gilt das Verfahren in 4.2.

4.4 Befreiung vom bzw. Entschuldigung von Fehlzeiten beim Sportunterricht

Für eine Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig. Dies entbindet nicht von der Anwesenheitspflicht im Sportunterricht. Über eine Befreiung auch von der Anwesenheitspflicht entscheidet der Sportlehrer in Absprache mit dem Schulleiter.

5. Erklärung

Wir verpflichten uns, ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen (Adresse, Telefonnummern, ...) umgehend der Schule mitzuteilen.

Meßkirch, den _____